

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40 Jahre Staatsbürger-Jubiliäum der finnischen Frauen

Die Frauen in Finnland gedachten dieses Jahr des Tages, da sie vor 40 Jahren zum ersten Male mit dem Wahlzettel zur Urne gingen.

1907 erhielten die Finnländerinnen das Wahlrecht für ihr Parlament (was unserem Recht, auf eidgenössischem Boden wählen zu dürfen, entspräche). Seitdem sind immer 11–25 Frauen, bei einer Gesamtzahl von ca. 200 Volksvertretern, im Parlament.

1917, als die Gemeindegesetze revidiert wurden, sind die Frauen auch auf dem Boden der Gemeinde gleichberechtigt geworden.

1927 wurde Frau Miina Silanpää Sozialminister.

Was haben die Frauen im Reichstag zu Stande gebracht? Das kommunale Stimmrecht für die Frauen, Gleichberechtigung mit den Männern im Arbeitsrecht, gleiche Zuständigkeit zur Erhaltung von Staatsstellen, grössere Ausbildungsmöglichkeiten – vor allem auf häuslichem Gebiet und schliesslich – die Gleichberechtigung der Ehegatten in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht.

Wofür arbeiten sie heute? Gesetze zum Schutz des unehelichen Kindes, der Mutterschaft, für Siedelungs-, Hausstands- und Wohnungsunterstützungen, für Steuererleichterung bei Eltern minderjähriger Kinder, für Berufsausbildung der Frau, wobei auch die Arbeit der Familienmutter als Beruf aufgefasst werden soll.

1945 sind 466 Frauen (von insgesamt 10 003 also 4,6 Prozent) in die Gemeinderäte gewählt worden; viel mehr in den Städten als auf dem Lande. 251 gehören den Rechtsparteien, 213 den Linksparteien an. In Helsinki allein sind 144 Frauen im Stadtparlament, der Verwaltung, den Kommissionen tätig. Durch ihren Einfluss ist an der Universität ein Lehrstuhl für Hauswirtschaft errichtet worden.

(Nach Schweiz. Frauenblatt, 8. 8. 47.)

Frauenarbeit in Albanien

Der Ministerrat der albanischen Republik hat angesichts des Mangels an Arbeitskräften beschlossen, soweit als möglich die männlichen Angestellten der staatlichen Büros durch Frauen zu ersetzen. Die Männer sollen dann in andern Sektoren des Wirtschaftslebens eingesetzt werden.

Ttbl. 13. 8. 47.

Mitteilung

Die nächsten Nummern der Staatsbürgerin werden in vergrösselter Auflage als Propaganda-Nummern erscheinen. Wir bitten um finanzielle Unterstützung. Auch kleine Beiträge sind willkommen, auf Postcheckkonto VIII 35513, Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, Sekretariat Frankengasse 3, Zürich 1.